

**Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Bildungsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

Rendsburg, 29.03.2018
Dr. Lo/B.

**Bibliotheksgesetz, Änderungsantrag, Drucksache 19 / 403
hier: Schriftliche Anhörung Bildungsausschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die schriftliche Anhörung zum Antrag der SSW-Fraktion zur Gebührenfreiheit in Bibliotheken, die wir Ihnen gerne auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses unterbreiten. Sie beschränkt sich auf den Bereich der Öffentlichen Bibliotheken. Einige Wissenschaftliche Bibliotheken haben einzelne Stellungnahmen z.T. über die Universitäten abgegeben.

Zunächst möchten wir einige grundsätzliche Anmerkungen vorweg stellen:

Gebührentypen

In Bibliotheken fallen unterschiedliche Typen von Gebühren an:

- Bibliotheksausweisgebühren
- Ausleihgebühren für spezielle Medientypen
- Säumnis-/Mahnggebühren
- Sonstige Gebühren für spezielle Services

Die beiden letztgenannten Gebührenformen sind entweder seitens der Kundschaft vermeidbar oder fallen für Services an, die mit Kosten z.B. für Papier verbunden sind. Sie sind nicht Gegenstand des in der Drucksache 19/403 formulierten Antrags.

Gründe gegen Gebühren:

Bibliotheken sind niedrigschwellige Zentren der Bildung und Kultur, darüber hinaus dienen sie der strukturierten und sinnorientierten Freizeitgestaltung. Werden die beiden erstgenannten Gebührenformen abgeschafft, könnte ein Nutzungsanstieg in den Bibliotheken erfolgen. Bei Gebühreneinführungen bzw. -erhöhungen kam es erfahrungsgemäß zu Nutzungsverlusten von 5 bis 15 %, sodass bei Gebührentfall ein Anstieg in dieser Größenordnung

Bundesgeschäftsstelle
Fritschestr. 27 - 28
10585 Berlin

Telefon 030 6449899-10
Telefax 030 6449899-29

dbv@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de
www.bibliotheksportal.de

*Der DBV ist Mitglied in
Bibliothek & Information
Deutschland e.V. (BID)*



möglich sein könnte. Bei Gebühreneinführung bzw. -erhöhung wurden die

Nutzungsverluste meist jedoch über einen Zeitraum von einigen Jahren wieder z.T. aufgeholt. Real kann ein mittelfristiger Nutzungsanstieg von mind. 5 % erwartet werden.

Durch eine Vermeidungsstrategie eines Teils der Bürger werden zurzeit die tatsächlichen Nutzerzahlen verfälscht. Dem würde durch die Gebührenfreiheit abgeholfen. Außerdem würde der Verwaltungsaufwand entfallen.

Sehr kontraproduktiv in Bezug auf den Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliotheken ist die Erhebung von Gebühren für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen/Schüler und sozial Bedürftige. Der Deutsche Bibliotheksverband, Landesverband Schleswig-Holstein, empfiehlt die Abschaffung solcher Hürden, um die Bildungsteilhabe auch bei den Personen sicherzustellen, die kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen haben.

Gebühren für das Ausleihen von einzelnen Medien, egal welcher Medienform, sollten gleichfalls unterbleiben. Medieninhalte liegen in unterschiedlichen Aggregattypen vor, es ist jedoch gleichgültig, ob ein Inhalt gedruckt, als eBook oder als DVD vorliegt, er dient stets dem gleichen Zweck. Ausleihbeschränkungen durch Gebühren für einzelnen Medientypen schließt Teile der Kundschaft von der Nutzung und dem Zugang aus und sind ein weiterer Verwaltungsaufwand.

Außerdem sollten im Verhältnis zum Angebot zu hohe Benutzungsgebühren vermindert werden. Sie erfüllen nicht mehr den Zweck einer optimierten Kostenbeteiligung sondern eher den der Nutzungsvermeidung.

Zu bedenken ist, dass solche Gebühren teilweise eingeführt wurden, um die Haushaltssituation zu verbessern. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips und der Erstattung von finanziellen Ausfällen ist dieses Argument entkräftet.

Gründe für Gebühren:

Bibliotheksgebühren sind fast flächendeckend eingeführt, die weitaus meisten Kundinnen und Kunden akzeptieren sie. Bei der Einführung von Gebühren traten zwar Nutzungsverluste ein, der größte Teil wurde jedoch in den Folgejahren wieder gewonnen.

Auch wenn einige Museen oder andere Einrichtung kostenfrei sind, so ist der weitaus größte Teil aller Bildungs- und Kultureinrichtungen mit geringen und moderaten Gebühren zugänglich. Diese Gebühren tragen einen Teil der entstehenden Kosten. Einrichtungen oder Dienstleistungen, die keinerlei Gebühren erwarten, könnten als entsprechend beliebig oder ohne besonderen Wert angesehen werden. Eine gewisse Wertschätzung seitens der Kundinnen und Kunden ist wünschenswert.

Bewertung

Die gesetzliche Abschaffung aber auch eine gewisse Vereinheitlichung von Gebühren führt zu Mindereinnahmen. Sie wären im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

In diesem Fall wäre es wichtig, hierfür ein einfaches Verfahren zur Berechnung zu entwickeln. Jährlich neue Berechnungen sollten zur Vermeidung von Verwaltungsaufwänden unterbleiben.

Eine aufgrund der Haushaltssituation später eventuell wieder einzuführende Bibliotheksgebühr wäre auszuschließen, eine Wiedereinführung von Gebühren erzeugt neben hohen Aufwänden intensive Akzeptanzprobleme bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Drucksache 19/403 nennt, dass die Gebühren für den Leihverkehr abgeschafft werden sollten. Der Deutsche Bibliotheksverband, Landesverband Schleswig-Holstein ginge in diesem Falle von einem sprunghaften Anstieg dieser zusätzlichen Dienstleistung aus, die auf der einen Seite bei austauschbarer Literatur unnötig ist, die Bestände den Kundinnen und Kunden vor Ort entzieht und auf der anderen Seite erhebliche zusätzliche Personalaufwände bedeutet. Die Gebühren sollten erhalten bleiben, aber einheitlich und nicht zu hoch angesetzt werden.

Empfehlung:

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn komplette Gebührenfreiheit bestehen könnte, doch ist sie nicht in jedem Falle hilfreich und hat aufgrund der bestehenden Akzeptanz nicht die oberste Priorität. Zusammengefasst plädiert der Deutsche Bibliotheksverband, Landesverband Schleswig-Holstein wie folgt:

- Erhalt der Gebühren für Bibliotheksausweise, Staffelung nach Leistungsfähigkeit und Größe der Einrichtungen, Vermeidung von zu hohen Gebührensitzen, Abschaffung von Bandgebühren.
- Verzicht auf Gebühren für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler sowie sozial Bedürftige
- Erhalt der Gebühren für Mahnungen und für spezielle Dienstleistungen (einschl. Leihverkehr)

Zukunft des Bibliothekswesens:

Aus Sicht des Deutschen Bibliotheksverbandes, Landesverband Schleswig-Holstein, ist die zusätzliche Fragestellung, die in der schriftlichen Anhörung erwartet wird, von deutlich größerer Wichtigkeit, als die Frage der Gebührenfreiheit.

Bibliotheken nehmen als Orte der Bildung, Kultur, Information und der Sammlung von Wissen eine herausragende Rolle ein. Sie sind Zentren für die Bevölkerung für Fragen aller Art, als außerschulische Lernorte, als

Lernwerkstätten und Knotenpunkte der Innovation und Vernetzung. Es gilt, die Bibliotheken in die digitale Gesellschaft zu transformieren. Neben

umfassenden digitalen Angeboten, die teilweise bereits vorhanden sind, sollte die inhaltliche Ausrichtung bis hin zur Idee des „Dritten Ortes“ (Kommunikationszentrum in der Mitte des gesellschaftlichen Raumes) vorangetrieben werden. Dazu gehört die umfassende Einbeziehung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die Zusammenziehung in einem kommunalen Zentrum mit entsprechendem Flächenangebot und eine flexible innovative Inneneinrichtung sowie technische Ausstattung. Das Beispiel von Dokk1 in Aarhus macht die Entwicklungsmöglichkeiten deutlich. Mit der in den Raum gestellten Summe von 2-3 Millionen € ließen sich beispielhafte Projekte auch in Schleswig-Holstein realisieren, die die Bibliotheken in die Zukunft führen. Der Weg würde über die Ausstattung von Bibliotheken mit RFID (Radio-Identifikationstechnologie zur automatischen Selbstverbuchung und für den Zugang zu Räumen für die Realisierung des Konzeptes der offenen Bibliothek) und der Ausweisung von multifunktionalen Räumen mit variabler Möblierung und technischer Ausstattung (3 D Drucker, 3 D Cutter, digitale Lernbaukästen etc.) führen und Bibliotheken letztendlich als einen lebendigen Mittelpunkt einer Gemeinde profilieren.

Zu Rückfrage stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen
Geschäftsführer